

Gutachten 22-00003-CX-GBM-03
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54192

zu V.1. ANLAGE: 2
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: KA7570
Stand: 02.04.2026



Seite: 1 von 19

Fahrzeughersteller : CHRYSLER, CHRYSLER (USA), FCA, FIAT, OPEL, OPEL /
VAUXHALL, SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7.5 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
LG2X	LG2X	ohne	65,1		800	2400	12/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER, CHRYSLER (USA)

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 22 mm, Kegelw. 26 Grad

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : BU
135 Nm für Typ : KL; MX

Verkaufsbezeichnung: **CHEROKEE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL	e4*2007/46*0783*..	103 -200	225/60R17	11A; 245; 51G	Sport, Longitude, Limited; Fzg.-Klasse: M1; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D; 76S

Verkaufsbezeichnung: **Compass**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MX	e11*2007/46*4037*.., e4*2007/46*1410*..	88 - 125	205/60R17 93		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D; 76S
			205/65R17 96		
			215/60R17 96		
			215/65R17 99		
			225/60R17 99	11A; 248; 59Y	

Gutachten 22-00003-CX-GBM-03
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54192

zu V.1. ANLAGE: 2
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: KA7570
Stand: 02.04.2026



Seite: 2 von 19

Verkaufsbezeichnung: **Compass**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MX	e11*2007/46*4037*.. e4*2007/46*1410*..	88 - 125	205/60R17 93		Allradantrieb; Frontantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D; 76S
			205/65R17 96		
			215/60R17 96		
			215/65R17 99		

Verkaufsbezeichnung: **JEEP RENEGADE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BU	e3*2007/46*0300*..	70 - 132	215/60R17	51G	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D; 76S

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FCA

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,25, Schaftl. 22 mm, Kegelw. 26 Grad

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 135 Nm

Verkaufsbezeichnung: **JEEP COMPASS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MP	e3*2007/46*0508*..	88 - 125	205/60R17 93		Allradantrieb; Frontantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D; 76S
			205/65R17 96		
			215/60R17 96		
			215/65R17 99		
MP	e3*2007/46*0508*..	88 - 125	205/60R17 93		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D; 76S
			205/65R17 96		
			215/60R17 96		
			215/65R17 99		
			225/60R17 99	11A; 248; 59Y	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,25, Schaftl. 22 mm, Kegelw. 26 Grad,
für Typ : 334; 940

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 22 mm, Kegelw. 26 Grad,
für Typ : 194

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 25 mm, Kegelw. 26 Grad,
für Typ : 939

Gutachten 22-00003-CX-GBM-03
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54192

zu V.1. ANLAGE: 2
 Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: KA7570
 Stand: 02.04.2026



Seite: 3 von 19

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 194; 939; 940
 120 Nm für Typ : 334

Verkaufsbezeichnung: **ALFA GIULIETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
940	e3*2007/46*0027*..	77 - 125	205/50R17 89W	51J	Schrägheck 4-türig;
			215/45R17 91	51J	Frontantrieb;
		77 - 177	225/45R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94		12K; 51A; 71A; 721; 729; 73C; 74D; 74H; 76S; 83P

Verkaufsbezeichnung: **Alfa 159, Brera, Spider, Sportwagon**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
939	e3*2001/116*0212*..	120 - 147	215/50R17 95W	12A; 51J	Alfa Brera (Coupe);
			215/55R17 94W	12A; 51J	Alfa Spider (Cabrio);
			225/45R17 94W	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17	12T; 51G	51A; 573; 71A; 721;
			235/45R17 94W	12A	73C; 74D; 74H; 76U; 82N; 83P; FGC
939	e3*2001/116*0212*..	85 - 118	205/50R17 93	12N	Alfa 159 Sportwagon
			215/50R17 91	12A	(Kombi);
			225/45R17 91	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
		85 - 136	215/50R17 91W	12A	51A; 573; 71A; 721;
			215/55R17 94	12A	73C; 74D; 74H; 76U;
			225/45R17 91W	12A	82N; 83P; FGC
			225/50R17	12T; 51G	
			235/45R17 94	12A	
939	e3*2001/116*0212*..	85 - 118	205/50R17 93	12N	Alfa 159 (Limousine);
			215/50R17 91	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	12A	51A; 573; 71A; 721;
		85 - 136	215/50R17 91W	12A	73C; 74D; 74H; 76U;
			215/55R17 94	12A	82N; 83P; FGC
			225/45R17 91W	12A	
			225/50R17	12T; 51G	
939	e3*2001/116*0212*..	120 - 147	235/45R17 94	12A	
			215/50R17 95W	12A; 51J	Alfa Brera (Coupe);
			215/55R17 94W	12A; 51J	Alfa Spider (Cabrio);
			225/45R17 94W	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94W	12A	51A; 573; 71A; 721;
		120 - 191	225/50R17	12T; 51G	73C; 74D; 74H; 76S;
			235/45R17 94Y	12A	82N; 83P

Gutachten 22-00003-CX-GBM-03
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54192

zu V.1. ANLAGE: 2
 Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: KA7570
 Stand: 02.04.2026



Seite: 4 von 19

Verkaufsbezeichnung: **Alfa 159, Brera, Spider, Sportwagon**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
939	e3*2001/116*0212*..	85 - 118	205/50R17 93	12N	Alfa 159 Sportwagon (Kombi); 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71A; 721; 73C; 74D; 74H; 76S; 82N; 83P
			215/50R17 91	12A	
			225/45R17 91	12A	
		85 - 136	215/50R17 91W	12A	
			215/55R17 94	12A	
			225/45R17 91W	12A	
		85 - 147	235/45R17 94	12A	
		85 - 191	225/50R17	12T; 51G	
			235/45R17 94Y	12A	
939	e3*2001/116*0212*..	85 - 118	205/50R17 93	12N	Alfa 159 (Limousine); 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71A; 721; 73C; 74D; 74H; 76S; 82N; 83P
			215/50R17 91	12A	
			225/45R17 91	12A	
		85 - 136	215/50R17 91W	12A	
			215/55R17 94	12A	
			225/45R17 91W	12A	
		85 - 147	235/45R17 94	12A	
		85 - 191	225/50R17	12T; 51G	
			235/45R17 94Y	12A	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
194	e3*2001/116*0210*..	85 - 110	205/50R17 89W	5FM	10B; 11B; 11G; 11H;
		85 - 147	225/45R17 90W		12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D; 74H

Verkaufsbezeichnung: **FIAT 500X**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
334	e3*2007/46*0318*..	70 - 111	215/50R17 91		Frontantrieb;
			215/55R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 248	12A; 51A; 71A; 721;
			235/45R17 94		73C; 74D; 74H; 76S
334	e3*2007/46*0318*..	100 - 125	215/50R17 91	11A; 248	Allradantrieb;
			215/55R17 94	11A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 248	12A; 51A; 71A; 721;
			235/45R17 94	11A; 248	73C; 74D; 74H; 76S

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 22 mm, Kegelw. 26 Grad

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*..	55 - 132	215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*2007/46*0344*..	55 - 147	215/45R17 91	QFA	12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D

Gutachten 22-00003-CX-GBM-03
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54192

zu V.1. ANLAGE: 2
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: KA7570
Stand: 02.04.2026



Seite: 5 von 19

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*.. e1*2007/46*0344*..	55 - 132	215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 147	215/45R17	51G	12A; 51A; 71A; 721;
			225/45R17 90	QFA	73C; 74D; IA4

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA ESTATE-H-DUAL FUEL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e11*2001/116*0247*..	55 - 132	215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 147	215/45R17 91	QFA	12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D
A-H	e11*2001/116*0247*..	55 - 132	215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 147	215/45R17	51G	12A; 51A; 71A; 721;
			225/45R17 90	QFA	73C; 74D; IA4

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	55 - 147	215/45R17	51G	Cabrio; Coupe;
			215/45R17 91	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 90	QFA	12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D; IA4
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	177	215/45R17 87H M+S	52J	Nur Astra OPC; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	55 - 92	215/45R17 87	QFA	Cabrio; Coupe;
		55 - 147	215/45R17 91	QFA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*.. e1*2007/46*0341*..	55 - 132	215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 147	215/45R17	51G	12A; 51A; 71A; 721;
			225/45R17 90	QFA	73C; 74D; IA4
A-H/SW	e1*2001/116*0293*.. e1*2007/46*0341*..	55 - 132	215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 147	215/45R17 91	QFA	12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*.. e1*98/14*0086*..	60 - 108	215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M	Limousine; Stufenheck; Schrägheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*.. e1*98/14*0101*..	62 - 108	205/40R17 84W	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 5EA	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 5DW	12A; 51A; 71A; 721;
		141 - 147	215/40R17	10N; 11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 51G	73C; 74D; 915

Gutachten 22-00003-CX-GBM-03
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54192

zu V.1. ANLAGE: 2
 Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: KA7570
 Stand: 02.04.2026



Seite: 6 von 19

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98/CNG	e1*2001/116*0216*..	55 - 147	215/45R17	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D; 915
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*..	60 - 108	215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	
	e1*98/14*0087*..	62 - 108	205/40R17 84W	11A; 21B; 22B; 24J; 5EA	
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 5DW	
		141 - 147	215/40R17	10N; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*..	74 - 108	205/40R17 84W	11A; 21B; 22B; 22L; 5EA	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D
			205/45R17 84W	11A; 21B; 22B; 22L; 5EA	
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 22L; 5DW	
			215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 22L	
		140 - 147	215/40R17	11A; 21B; 22B; 22L; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **CALIBRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-A	F406	125	215/45R17 87	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D
		125 - 150	215/40R17	QE8; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24M	
			215/45R17	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24M; 631	

Verkaufsbezeichnung: **COMBO-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Combo-C	e1*2007/46*0291*..	71 - 74	205/45R17 88	11A; 21P; 21S; 22Q	5-Loch Radanschluss; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D
COMBO-C	e1*98/14*0179*..				
Combo-C-	e1*2001/116*0327*..				
CNG	e1*2007/46*0293*..				
Combo-C-	DE*2007/46*0129*..				
Van	e1*2007/46*0129*..				
COMBO-C-	K886				
VAN					
Combo-C-	DE*2007/46*0131*..				
Van-CNG					
COMBO-C-	L620				
VAN-CNG					

Gutachten 22-00003-CX-GBM-03
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54192

zu V.1. ANLAGE: 2
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: KA7570
Stand: 02.04.2026



Seite: 7 von 19

Verkaufsbezeichnung: **COMBO-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Combo-C	e1*2007/46*0291*..	48 - 74	205/45R17 88	11A; 21P; 21S; 22Q	5-Loch Radanschluss; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D
COMBO-C	e1*98/14*0179*..				
Combo-C- CNG	e1*2001/116*0327*.., e1*2007/46*0293*..				
Combo-C- Van	DE*2007/46*0129*.., e1*2007/46*0129*..				
COMBO-C- VAN	K886				
Combo-C- Van-CNG	DE*2007/46*0131*..	L620			
COMBO-C- VAN-CNG					

Verkaufsbezeichnung: **CORSA, CORSA-E, ADAM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	88 - 110	215/45R17	11A; 21P; 22H; 22M; 51G	Corsa D; bis e1*2001/116*0379*29; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D
S-D	e1*2001/116*0379*..	141	205/45R17 M+S 215/45R17	52J 11A; 21P; 22H; 22M; 51G	nur Opel Corsa D OPC; bis e1*2001/116*0379*29; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D
S-D	e1*2001/116*0379*..	110	205/40R17 80W 205/45R17 84 215/40R17 83 215/45R17 87 225/35R17 82	11A; 54A 11A; 248; 26P; 27H; 54A	Adam-S; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D; 76S
S-D	e1*2001/116*0379*..	110	195/45R17 85	11A; 26P	Corsa-E; ab e1*2001/116*0379*32; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	74	205/40R17 80 215/35R17 83	11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 54A 11A; 21B; 22F; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D; 915

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C-VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C- VAN	L659	74	205/40R17 80 215/35R17 83	11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 54A 11A; 21B; 22F; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D; 915

Gutachten 22-00003-CX-GBM-03
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54192

zu V.1. ANLAGE: 2
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: KA7570
Stand: 02.04.2026



Seite: 8 von 19

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	132	205/45R17	11A; 21M; 22L; 22Q; 24M; 51G	Nur Meriva OPC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	51 - 92	205/45R17	11A; 21M; 22L; 22Q; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B V94	G684	74 - 100	225/45R17-90		nur bis
	e1*96/79*0077*..	74 - 125	225/45R17-90W		e1*98/14*0077*04;
	e1*98/14*0077*..	74 - 155	225/45R17-90Y		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D
OMEGA-B- CARAVAN	G685	85 - 100	225/45R17 91	5GG	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D
V94	e1*98/14*0077*..	74 - 106	225/45R17 91		ab e1*98/14*0077*05;
		74 - 160	225/45R17 91W		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D
V94/Kombi	e1*96/79*0078*.. e1*98/14*0078*..	74 - 106	225/45R17 91	5GG	nur bis
		74 - 155	225/45R17 91	57E; 68E; 687	e1*98/14*0078*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D
V94/Kombi	e1*98/14*0078*..	74 - 106	225/45R17 91W	5GG	ab e1*98/14*0078*05;
		74 - 160	225/45R17 91W	57E; 68E	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: **SIGNUM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CA R, VECTRA	e1*2001/116*0214*..	74 - 155	215/50R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91W		12A; 51A; 71A; 721; 729; 73C; 74D
VECTRA/CA R, VECTRA	e1*2001/116*0214*..	74 - 155	215/50R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91W		12A; 51A; 71A; 721;
			235/45R17 93	11A; 367	729; 73C; 74D
Z-C/S	e1*2001/116*0291*..	74 - 155	225/45R17 91W		10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 184	215/50R17	51G	12A; 51A; 71A; 721;
			235/45R17 93	11A; 367	729; 73C; 74D
		169 - 184	225/45R17	51G	
Z-C/S	e1*2001/116*0291*..	74 - 155	225/45R17 91W		10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 184	215/50R17	51G	12A; 51A; 71A; 721;
			225/45R17	51G	729; 73C; 74D

Gutachten 22-00003-CX-GBM-03
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54192

zu V.1. ANLAGE: 2
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: KA7570
Stand: 02.04.2026



Seite: 9 von 19

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A VECTRA-A-CC	E947/1	125	215/40R17	QE8; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 51E	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D
	E948/1		215/45R17 87	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24M; 51E	
			245/35R17-87	11A; 22B; 22F; 24D; 51E; 57F; 57U; 66H	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*..	55 - 100	215/45R17 87	11A; 22B; 24J; 24M; 681; 684	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D
J96/Kombi	e1*98/14*0030*.., e1*95/54*0044*.., e1*98/14*0044*..	55 - 125	215/45R17	11A; 22B; 24J; 24M; 631; 681; 684	
			225/45R17-90	11A; 22B; 24J; 24M	
			235/40R17-90	11A; 22B; 24C; 24D; 66A	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 66B; 687	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C, VECTRA-C-CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM Z02 / Z18XE	e1*98/14*0187*..	74 - 90	215/45R17 87	5ET	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721;
	e11*2001/116*0214*.., e11*2001/116*0235*..	74 - 155	215/50R17	51G	
			225/45R17 91W		729; 73C; 74D
VECTRA/LIM Z02 / Z18XE	e1*98/14*0187*..	74 - 90	215/45R17 87	5ET	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721;
	e11*2001/116*0214*.., e11*2001/116*0235*..	74 - 155	215/50R17	51G	
			225/45R17 91W		729; 73C; 74D
			235/45R17 93	11A; 22L; 367	
Z-C	e1*2001/116*0290*..	74 - 90	215/45R17 87	5ET	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 729; 73C; 74D
		74 - 184	215/50R17	51G	
		74 - 206	225/45R17	51G	
			225/45R17 91W		
			235/45R17 93	11A; 22L; 367	
Z-C	e1*2001/116*0290*..	74 - 206	235/45R17 93Y	11A; 22L; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 729; 73C; 74D
			215/45R17 87	5ET	
			215/50R17	51G	
			225/45R17	51G	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C-STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*..	74 - 155	215/50R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 729; 73C; 74D
			225/45R17	51G	
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*..	74 - 155	215/50R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 729; 73C; 74D
			225/45R17	51G	
			235/45R17 93	11A; 367	

Gutachten 22-00003-CX-GBM-03
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54192

zu V.1. ANLAGE: 2
 Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: KA7570
 Stand: 02.04.2026



Seite: 10 von 19

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C-STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*..	74 - 184	215/50R17	51G	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 729; 73C; 74D; 76S
			235/45R17 93W	11A; 367	
		74 - 206	225/45R17	51G	
			235/45R17 93Y	11A; 367	
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*..	74 - 184	215/50R17	51G	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 729; 73C; 74D; 76S
		74 - 206	225/45R17	51G	

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/Monocab	e1*2001/116*0325*..	177	205/50R17	51G	Nur Zafira OPC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D; IA4
	e1*2007/46*0497*..		225/45R17	51G	
A-H/Monocab	e1*2001/116*0325*.. e1*2007/46*0497*..	74 - 147	225/45R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D; IA4; IA7

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/Monocab/V	e1*2007/46*0595*..	74 - 147	225/45R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D; IA4; IA7

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	63 - 147	205/50R17 89	11A; 21B; 22B; 22N	Nur Zafira A OPC und Edition; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D
			215/45R17 87W	11A; 22B; 22N	
			225/45R17 90	11A; 21B; 22B; 22N	
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	60 - 108	215/45R17 87	11A; 22B; 22F; 22N; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 22 mm, Kegelw. 26 Grad

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CADILLAC BLS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YSCF????	e4*2001/116*0109*..	110 - 188	235/45R17	51G	10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D

Gutachten 22-00003-CX-GBM-03
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54192

zu V.1. ANLAGE: 2
 Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: KA7570
 Stand: 02.04.2026



Seite: 11 von 19

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 900**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D	e4*95/54*0012*..	96 - 136	205/45R17 88 215/40R17 215/40R17 87	11A; 22B SB7	nur bis e4*95/54*0012*03; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D
900/II 900/II CABRIO	G511 G783	96 - 136	205/45R17 88	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D	e4*95/54*0012*.., e4*98/14*0012*..	85 - 113	215/40R17 87 215/45R17 87	11A; 21B; 22L 11A; 21B; 21M; 22L; 367	ab e4*95/54*0012*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D
		85 - 151	205/45R17 88	11A; 21B; 22L; 367	
		136 - 151	215/40R17 87W 215/45R17 87W	11A; 21B; 22L 11A; 21B; 21M; 22L; 367	
		165 - 169	215/45R17	11A; 21B; 22L; 51G	
YS3F YS3F????	e4*2001/116*0065*.. e4*2001/116*0065*..	88 - 154	215/50R17	51G	Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D
		88 - 184	205/50R17 235/45R17	51G 51G	
		88 - 206	205/50R17 215/50R17 225/45R17	51G; 52J 51G; 52J 51G	

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3 (CABRIO)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F???	e4*2001/116*0077*..	110 - 169	215/50R17 91W		Saab 9-3; Saab 9-3 Aero;
		110 - 184	205/50R17 225/45R17	51G 51G	10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3E	e4*2001/116*0096*..	110 - 191	225/45R17 235/45R17	11A; 21P; 22I; 22M; 24M; 51G 11A; 21P; 22I; 22M; 24J; 24M; 51G	Kombi; Limousine; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D
YS3EXXX	e11*96/27*0073*..	88 - 147 88 - 184	225/45R17 91W 225/45R17	11A; 22B 11A; 22B; 51G	Kombi; Limousine; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als

Gutachten 22-00003-CX-GBM-03 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54192

zu V.1. ANLAGE: 2
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: KA7570
Stand: 02.04.2026



Seite: 12 von 19

- das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; Gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen. Ungeachtet dessen muss die Freigängigkeit des Sonderrades zu festen Teilen der Bremsanlage und des Fahrwerks gegeben sein, wobei auch auf die Wuchtgewichte zu achten ist.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 22-00003-CX-GBM-03 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54192

zu V.1. ANLAGE: 2
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: KA7570
Stand: 02.04.2026



Seite: 13 von 19

- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des gesamten hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten 22-00003-CX-GBM-03 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54192

zu V.1. ANLAGE: 2
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: KA7570
Stand: 02.04.2026



Seite: 14 von 19

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51E) Vorn und hinten sind nur gleiche Reifenfabrikate zu verwenden.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

Gutachten 22-00003-CX-GBM-03
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54192

zu V.1. ANLAGE: 2
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: KA7570
Stand: 02.04.2026



Seite: 15 von 19

- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
215/40R17 |
| Hinterachse: | 245/35R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreiße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 59Y) Aufgrund erhöhter Fertigungstoleranzen im Bereich der Radaufhängung, ist die Freigängigkeit, bezüglich Reifen zu Federbein an der Hinterachse, zu prüfen.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Gutachten 22-00003-CX-GBM-03
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54192

zu V.1. ANLAGE: 2
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: KA7570
Stand: 02.04.2026



Seite: 16 von 19

66H) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

Gutachten 22-00003-CX-GBM-03
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54192

zu V.1. ANLAGE: 2
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: KA7570
Stand: 02.04.2026



Seite: 17 von 19

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 82N) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 305x28mm des Herstellers Brembo an der Vorderachse nicht zulässig.
- 83P) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 330mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- FGC) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.
- IA4) Die Sonderräder dürfen nur mit Distanzscheiben der Fa. Irmischer Teile-Nr. 76117003 (für Lochkreis 110/5) bzw. 76117004 (für Lochkreis 100/4) (Dicke 4 mm) verwendet werden.
- IA7) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Reifengröße 225/40R18 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.
- QE8) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- QFA) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Rad/Reifengröße 225/45R17 auf 7Jx17 ET39 bzw. 225/40R18 auf 7,5Jx18 ET37 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.
- SB7) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Gutachten 22-00003-CX-GBM-03
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54192

zu V.1. ANLAGE: 2
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: KA7570
Stand: 02.04.2026



Seite: 18 von 19

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: OPEL
Fahrzeugtyp: S-D
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0379*..
Handelsbez.: CORSA, CORSA-E, ADAM

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 300	30	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 300	25	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

§22 54192*03

Gutachten 22-00003-CX-GBM-03
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54192

zu V.1. ANLAGE: 2
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: KA7570
Stand: 02.04.2026



Seite: 19 von 19

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: OPEL
Fahrzeugtyp: S-D
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0379*..
Handelsbez.: CORSA, CORSA-E, ADAM

Variante(n): Adam, Adam-S

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 400	VA
26P	x = 230	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 280	y = 400	25	VA
26N	x = 280	y = 400	8	VA
27F	x = 240	y = 240	25	HA
27H	x = 240	y = 240	8	HA

§22 54192*03

Gutachten 22-00003-CX-GBM-03
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54192

zu V.4. ANLAGE: Radabdeckung
 Antragsteller: MAK S.p.A.

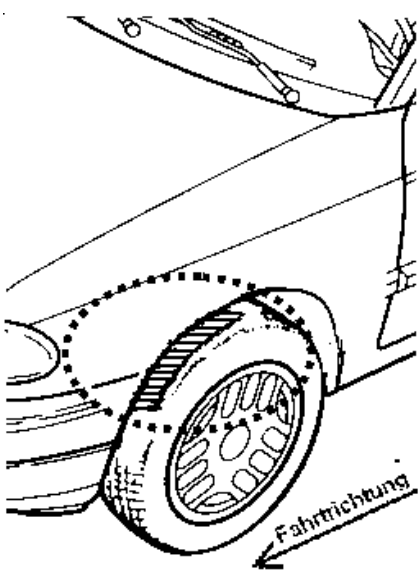
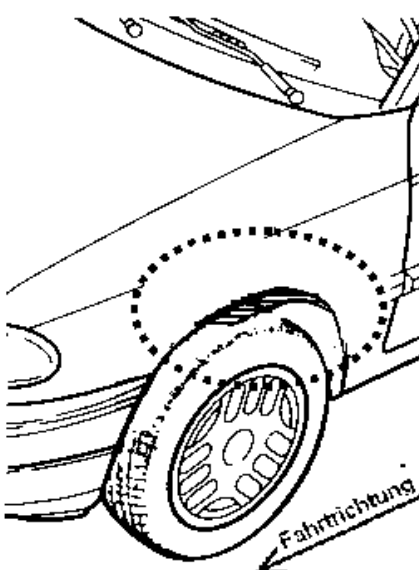
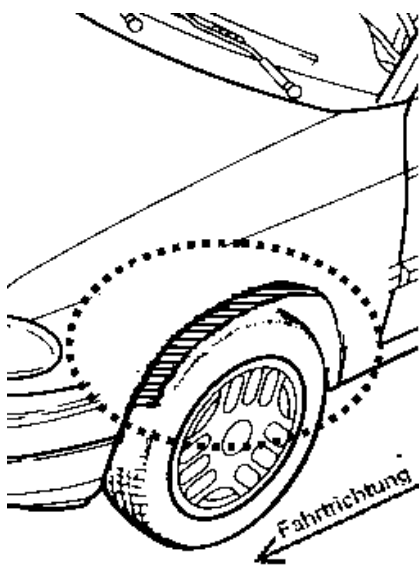
Radtyp: KA7570
 Stand: 02.04.2026



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
